BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Monika Schachner
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

GZ: BHLI-97552/2017-41

Liezen, am 11.06.2018

Ggst.: St. Gallen, Land Steiermark, Abteilung 16,
Verlegung des Buchauerbaches, Regulierungsmaßnahmen,
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 4.10.2017 hat das Land Steiermark, vertreten durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Verlegung des Buchauerbaches im Zuge des Ausbaues und der Sanierung der B 117 Buchauer Straße und Herstellung eines Durchlasses in Form eines Wellrohrdurchlasses im Abschnitt „Pulvermacher“ von km 10,0 +18,000 bis km 10,8 + 64,000 auf den Grundstücken Nr. 568/19 und 546, KG 67107 Oberreith, angesucht.

Nach Ergänzung der Unterlagen durch einen hydrogeologisches Projektsteil sowie dem Vorliegen der Ergänzungen aufgrund des Verhandlungsergebnisses in der Verhandlung vom 20.12.2017 wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung und der §§ 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, in der Fassung, die **neuerliche** örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 2. Juli 2018, mit Beginn um 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt St. Gallen angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:
1. Land Steiermark, Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Herrn Johannes Pichler, Stempfergasse 7, 8010 Graz
2. Marktgemeinde St. Gallen, Markt 35, 8933 St. Gallen, - unter Anschluss des Plansatzes C und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
   - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der Plansatz.
   - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, dortige GZ.: 847 8 2017, Plansatz B bereits übermittelt, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, per E-Mail
6. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steiermark Nord, Schönaustraße 50, 8940 Liezen, per E-Mail
7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Landhausgasse 7, 8010 Graz, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines hydrogeologischen Amtssachverständigen, Plansatz D bereits bei Herrn Mag. Peter Reichl, per E-Mail
8. Mag. Peter Reichl, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
9. Daninger & Partner Ziviltechniker KG, Neubaugasse 40a, 8020 Graz, - mit dem Ersuchen, die erfassten technischen Berichte und Gutachten auch in elektronischer Form (Word-Datei) der Behörde zur Verfügung zu stellen und an bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at zu senden, per E-Mail
10. SchüTo Umwelttechnik, Brunnhof 17, 8130 Frohnleiten, per E-Mail
11. Baubezirksleitung Liezen, Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
12. Energie Steiermark Green Power GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, als Fischereiberechtigte, mit Zustellnachweis (RSb)
13. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Kraftwerke Buchauer Bach GmbH, Großraming 40, 4463 Großraming, mit Zustellnachweis (RSb)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

16. Siegfried Wimberger, Buchau 21, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Sabine Wimberger, Buchau 21, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Reinhard Schönegger, Buchau 33, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Josef Desch, Oberreith 17, 8933 St. Gallen, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Stmk. Landesforste, Forstdirektion Admont, Hauptstraße 28, 8911 Admont
21. Monika Schachner, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇨ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.

- ⇨ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

- ⇨ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

- ⇨ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

- ⇨ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

- ⇨ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

- ⇨ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.